UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN	**Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsmittel** gemäß Betriebssicherheitsverordnung **komplexe Maschinen und technische Anlagen**	Bogen **19**

Lehrstuhl / Bereich	IW/IPE/KKM
Arbeitsmittel:	Drehbank
Inventarnummer:	
Hersteller/Baujahr:	Matra
Standort:	MD 030

Datum 28.01.2008 Erstellt durch

Name in Druckbuchstaben — Unterschrift

Datum

Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben — Unterschrift

	Beurteilungskriterien	erfüllt		entfällt	**Maßnahmen**
		ja	nein		
	Geräteinformationen / Grundsatzanforderungen				
1. 1	CE – Kennzeichnung vorhanden		X		
2. 2	Wurde das Arbeitsmittel vor dem 03.10.2002 bereits betrieben	X			
3.	Ist eine Betriebsanleitung oder äquivalente Bauunterlagen vorhanden und zugänglich	X			
4.	Ist eine Betriebsanweisung erforderlich	X			
5.	Ist die Betriebsanweisung vorhanden und zugänglich	X			
6.	Hat das Arbeitsmittel sicherheitsrelevante Bauteile	X			Spannfutter
7.	Ist das Arbeitsmittel prüfpflichtig oder sind Teile davon prüfpflichtig		X		

8.	Ist die termingerechte Prüfung organisatorisch sichergestellt			X	
9.	Wurden fällige Prüfungen durchgeführt			X	Prüfung des Isolierschutzes durch H. Hetz
10.	Zählt das Arbeitsmittel oder Teile davon zu überwachungsbedürftigen Anlagen		X		
11.	Sind die entsprechenden Prüfungen festgelegt und durchgeführt worden			X	
12.					
13.					
	Bedieneinrichtungen				
14.	Sind die Bedienelemente gut erreichbar und ggf. gekennzeichnet	X			
15.	Sind die Bedienelemente außerhalb des Gefahrenbereichs angeordnet	X			
16.	Sind die Bedienelemente gegen unabsichtliches Betätigen gesichert	X			
17.	Der Gefahrenbereich ist vom Bedienungsstand aus einsehbar (Personen/ Hindernisse usw.)	X			
18.	Hat das Arbeitsmittel eine Notausvorrichtung und ist diese geprüft		X		
19.	Bei Arbeitsmitteln, die über mehrere Befehlseinrichtungen in Gang gesetzt werden können, ist eine Befehlseinrichtung bevorrechtigt.			X	
20.					
21.					
	Schutzmaßnahmen/ Anforderungen an Schutzeinrichtungen				
22.	Ist die Außerbetriebnahme durch Dritte im Gefahrenfall möglich und ist das kenntlich gemacht	X			Nachlaufen der Maschine

23.	Sind sicherheitstechnische Verhaltensregeln (Alarmierungsregeln) für die Nutzer notwendig und sind die Nutzer damit vertraut		X		
24.	Sind den Gefährdungen entsprechende Schutzeinrichtungen vorhanden		X		Schutzhaube über dem Spannfutter fehlt. - Nachrüstbedarf
25.	Wird ein mögliches Umgehen oder Entfernen der Schutzeinrichtungen wirksam verhindert	X			Nachrüsten
26.	Es besteht ein ausreichender Abstand der Schutzeinrichtungen zum Gefahrenbereich	X			Nachrüsten
27.	Die Schutzeinrichtung schränkt die Beobachtung und Durchführung des Arbeitsprozesses nicht mehr als notwendig ein		X		
28.	Erfordert das der Einsatz des Arbeitsmittels die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung	X			Schutzbrille
29.	Steht die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung	X			
30.	Bestehen Einschränkungen für den Nutzer des Arbeitsmittels bei Gebrauch der persönliche Schutzausrüstung		X		
31.	Werden komplexe sicherheitstechnische Überwachungs- und/ oder Regelungseinrichtungen eingesetzt		X		
32.	Besteht für diese Ausrüstung Prüfpflicht und wird dieser Prüfpflicht nachgekommen			X	
33.					
34.					
	Ingangsetzen / Inbetriebnahme des Arbeitsmittels				
35.	Ist eine Inbetriebnahme nur durch einen Sachkundigen möglich (Zugriffsregelung)		X		Nachrüsten Schlüsselschalter
36.	Ist eine Sicherung gegen unbefugtes /irrtümliches Betätigen vorhanden	X			Nachrüsten Schlüsselschalter

37.	Sind die Nutzer über den Umgang mit dem Arbeitsmittel sachkundig?	X			
38.	Ist die ordnungsgemäße Funktion aller zur Anlage gehörenden Komponenten für den Nutzer erkennbar	X			
39.	Sind alle Funktionsflächen uneingeschränkt nutzbar	X			sind einzuhalten
40.	Sind Sperrflächen entsprechend gekennzeichnet und werden diese freigehalten			X	
41.	Ist die Lage-/ Standsicherheit des Arbeitsmittels gegeben	X			
42.	Steht ggf. notwendiges Spezialwerkzeug zur Verfügung	X			
43.	Bestehen mechanische Gefährdungen (schneiden, quetschen) beim Betrieb des Arbeitsmittels	X			Quetschgefahr beim Verfahren - unterwiesenes Personal
44.	Bestehen besondere bewegungsbedingte Gefährdungen durch Bewegungsenergie (Rotation, Translation)	X			Rotation des Spannfutters - unterwiesenes Personal
45.	Bestehen Gefährdungen durch andere Arbeitsmittel in der unmittelbaren Umgebung	X			Lärm
46.	Bestehen physischen Gefahren durch Betriebsstoffe oder Prozesse (Druck, Temperatur)	X			Temperatur des Werkstückes
47.	Wird mit Hilfsstoffen gearbeitet (z. B. Kühlschmierstoffen)	X			
48.	Sind diese Hilfsstoffe prüfpflichtig und werden diese Prüfungen durchgeführt		X		
49.	Besteht Einfluss durch Gefahrstoffe		X		
50.	Bestehen biologische Gefährdungen		X		
51.	Bestehen Gefährdungen durch Grundstoffe		X		
52.	Bestehen Gefährdungen durch strahlentechnische Einrichtungen		X		
53.	Sind Sachkundige/ Beauftragte erforderlich		X		
54.	Kommen diese einer ggf. erforderlichen Präsenzpflicht nach		X		

55.	Sind anlagenspezifische Unterweisungen erforderlich und werden diese durchgeführt.	X			
56.	Sind Betriebsanweisungen für Umgang mit Gefahrstoffen vorhanden und zugänglich			X	
57.	Ist beim Umgang mit Gefahrstoffen persönliche Schutzausrüstung erforderlich			X	
58.	Steht die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung und sind die Mitarbeiter dafür geeignet	X			Schutzbrille
59.	Bestehen verfahrensbedingte Gefährdungen des Arbeitsumfeldes (z. B. Lärm, Zugluft,)	X			Lärm
60.					
61.					
	Instandsetzung / Wartung / Umbau				
62.	Ist bei der Durchführung solcher Maßnahmen die Stillsetzung des Arbeitsmittels möglich (ansonsten: Schutzmaßnahmen oder Durchführung außerhalb des Gefahrenbereiches).	X			
63.	Bestehen Wartungsfristen und werden diese eingehalten	X			Nach Bedarf
64.	Laufende Instandsetzungs-/ Wartungsarbeiten sind an dem AM kenntlich zu machen.			X	
65.	Bei Arbeiten unter angehobenen Teilen: Sicherung gegen Absenken/ Herabfallen ist vorhanden.			X	
66.	Sind trotz Abschaltung bei gespeicherten Energien (z.B. Federbelastungen) gekennzeichnete Einrichtung zur Energiefreimachung vorhanden (falls nicht möglich: Gefahrenhinweise sind angebracht).		X		
67.	Sind organisatorische Regelungen bei Wartungs-/ Instandhaltungsarbeiten notwendig und werden diese eingehalten.		X		

68.	Wird ggf. das Außerkraftsetzten von Schutzeinrichtungen während der Instandsetzung, Inbetriebnahme oder Probelaufes beachtet.	X			Fachpersonal
69.	Werden notwendige Hilfsmittel für die Durchführung von Wartungsarbeiten benötigt.			X	
70.	Sind die Mitarbeiter im Umgang mit diesen Hilfsmitteln sachkundig.			X	
71.	Sind diese Hilfsmittel prüfpflichtig und wurden diese Prüfungen durchgeführt.			X	
72.	Ist bei der Durchführung der Arbeiten persönliche Schutzausrüstung erforderlich.			X	
73.	Steht die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung und sind die Mitarbeiter dafür geeignet.			X	
74.	Sind nach Umbauten Prüfungen erforderlich			X	
75.	Werden wesentliche Änderungen nach Umbauten dokumentiert			X	
76.					
77.					

Maßnahmen, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse/Vorkommnisse, welche bereits zu einer Gefährdung oder einem Unfall geführt haben, getroffen wurden: